

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.10.2013
zu Ltg.-**57/A-4/17-2013**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24. Oktober 2013

B. Sobotka-F-20/097-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic betreffend Blue Danube Loan Funding GmbH, Wohnbaurdarlehen Privatstiftung und Unvereinbarkeit Person Christoph Herbst, eingebracht am 12. Juni 2013, Ltg.-57/A-4/17-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die optimale Verwertung der Wohnbauförderdarlehen wurde im Jahr 2001 von einem renommierten Vergaberechterspezialisten international als Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und wurde die Ausschreibung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und in der „Financial Times“ kundgemacht. Der Start des Projektes und im weiteren Verlauf das gesamte Projekt wurde von der damaligen NÖ Landesbank – Hypothekenbank AG begleitet. Die Citibank hat nach Durchführung eines mehrstufigen Vergabeverfahrens mit einer Dauer von einem halben Jahr als Bestbieter den Zuschlag erhalten. Der Zins-Swap wurde ebenfalls zwischen 2 Banken ausgelobt und die Citibank war auch beim Zins-Swap der Bestbieter mit den günstigsten Konditionen. Die Wahl des Marktplatzes Luxemburg diente nicht der Steuerersparnis, sondern wurde dadurch die Kapitalmarktfähigkeit der Anleihe erhöht. Die Blue Danube Loan Funding GmbH hat das wirtschaftliche Eigentum an den Darlehensforderungen erworben und den Kaufpreis mit einer international platzierten Anleihe refinanziert. Die Verwertung der Wohnbauförderdarlehen in dieser Form wurde am 26. Juni 2001 beschlossen und wird im Landtagsbeschluss wörtlich ausgeführt: *„Den ersten Schritt der Transaktion stellt die Verwertung der Wohnbauförderdarlehen dar. Dabei überträgt das Land NIEDERÖSTERREICH*

die aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen an eine neu zu gründende, im Eigentum einer Stiftung stehenden (in- oder ausländischen) Spezialgesellschaft ("Verwertungsgesellschaft"). Die Verwertungsgesellschaft bezahlt dafür an das Land NIEDERÖSTERREICH einen Kaufpreis in der Höhe des Barwerts der übertragenen Wohnbauförderungsdarlehen. Die Finanzierung des Kaufpreises durch die Verwertungsgesellschaft erfolgt über den internationalen Kapitalmarkt mittels seitens der Spezialgesellschaft zu begebender Wertpapiere.“ Es hat daher der Landtag von NÖ im Jahre 2001 den Verkauf an eine Spezialgesellschaft, die einer Stiftung gehört genehmigt. Da es sich um eine Privatstiftung handelt, unterliegt sie nicht dem Anfragerecht nach § 39 Abs. 2 LGO. Die gesamte Transaktion wurde vom Bundesrechnungshof im Jahre 2001/2002 überprüft und festgestellt, dass der Verwertungserlös wirtschaftlich zufriedenstellend war und die Forderungsverwertung durch das Land insgesamt erfolgreich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.